



AVE-Spezial vom 13. November 2012

Zollwertrecht - Neues Merkblatt zur Zollwertermittlung für Einfuhrwaren, die unter Einschaltung von Einkaufskommissionären eingeführt werden

Die Bundesstelle Zollwert und die Bundesfinanzdirektion Nord haben das Merkblatt zur Zollwertermittlung für Einfuhrwaren, die unter Einschaltung von Einkaufskommissionären eingeführt werden, erneut überarbeitet bzw, ergänzt. Die letzte Überarbeitung des Merkblatts hatte erst im Februar diesen Jahres stattgefunden.

Auch wenn die Zollverwaltung nichts von Änderungen der geltenden Rechtslage wissen will, so sind die vorgenommenen Ergänzungen und Klarstellungen jedoch gravierend genug, um die Zollwertermittlung in der täglichen Praxis zu beeinflussen. So heißt es unter der Überschrift "IV Untersuchung der Tätigkeiten" im siebenten Punkt ausdrücklich, dass es sich bei der Vornahme von Qualitätssicherungsmaßnahmen, d.h. Maßnahmen, die erforderlich sind, um das einwandfreie Funktionieren der Erzeugnisse und ihre Übereinstimmung mit den vorgegebenen Spezifikationen zu gewährleisten, die zur vertragsgemäßen Lieferung der Ware erforderlich sind, um Tätigkeiten handelt, die nichts mit den eigentlichen Tätigkeiten eines Einkaufskommissionärs zu tun haben. Diese Tätigkeiten sind deshalb zollwertrechtlich gesondert zu betrachten.

Ferner wird detailliert darauf eingegangen, wie zu verfahren ist, wenn die als Provision bezeichnete Zahlung Bestandteile enthält, die nicht zu den Tätigkeiten eines Einkaufskommissionärs gehören. Auch in diesem Zusammenhang wird die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen explizit erwähnt.

In der Praxis kann es kompliziert sein, die unechten Provisionsbestandteile im Nachhinein kostenmäßig zu erfassen, um zu einer exakten Ermittlung des Zollwerts zu kommen. Die Zollverwaltung sieht denn auch die Möglichkeit vor, den zollwertrelevanten Teil der als Provision bezeichneten Zahlung zu schätzen.

Ursächlich für diese Klarstellungen seitens der Zollverwaltung ist offensichtlich die Tatsache, dass bei Betriebsprüfungen Zoll in der Vergangenheit immer häufiger festgestellt wurde, dass die gezahlte Provision auch Leistungen umfasste, die aus Sicht der Zollverwaltung mit den klassischen Aufgaben eines Einkaufskommissionärs nichts zu tun haben. Mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen an Qualitäts- und Sozialstandards wird das Thema jedoch zweifellos an Bedeutung gewinnen und bedarf der vertieften Diskussion. Ggf. könnte zunächst eine Änderung der Agenturverträge in Betracht kommen,

AVE-Spezial vom 13. November 2012

um die zollwertrelevanten Aufgaben zu spezifizieren.

Interessenten senden wir das neunseitige Merkblatt, das in den VSF-Nachrichten N 54 2012 vom 9. November 2012 veröffentlicht ist, auf Anfrage gerne zu.

Stefan Wengler
